

Sitzungsvorlage DS 2011/023

Bürgermeisterin
Stephanie Utz
(Stand: 17.01.2011)

Mitwirkung:

weitere beteiligte Ämter und Fachbüros

Aktenzeichen:

Technischer Ausschuss
öffentlich am 26.01.2011

Gestaltungsbeirat - Antrag der FDP auf Abschaffung

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der FDP vom 02.12.2010 wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung schlägt vor den Gestaltungsbeirat in der bisherigen Form und unter den bisherigen Voraussetzungen aufrecht zu erhalten.

Aktueller Anlass:

Im Rahmen der Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung stellte die FDP den Antrag den Gestaltungsbeirat aufzugeben, da dieser die Bauvorhaben verzögern würde und den Baufortschritt behindern würde. Ebenso seinen Neubauten und Baugesuche ausschließlich anhand der bestehenden Bestimmungen im BauGB, LBO und Satzungen zu bescheiden.

Sachstand:

siehe im Detail hierzu auch Sitzungsvorlage des TA 23.09.2009 und 24.02.2010

Seit März 2008 tagt der Gestaltungsbeirat einmal im Quartal. Bei den bisher bearbeiteten Projekten konnten nach den Beratungen immer ein deutlich besseres Ergebnis im Hinblick auf Gestaltung, aber auch in den Bereichen Funktionalität und Kosten erreicht werden.

Zeitverluste sind diesbezüglich nicht aufgetreten, da die meisten Bauvorhaben in der ersten Abstimmungsphase, also noch deutlich vor dem Bauantrag behandelt wurden. Somit konnten schon in einer sehr frühen Phase die Möglichkeiten der Bebauung erörtert werden und für den Bauherr damit neben der Kostenersparnis auch Planungssicherheit geschaffen werden.

Desweiteren wurden alle neuen Bebauungsplanverfahren z.B. Bebauungsplan Tettlinger Straße/Federburgstraße, Fischerwiese, aber auch sämtliche Wettbewerbsauslobungen und städtischen Bauvorhaben wie Veitsburg, Fischerwiese im Gestaltungsbeiratsrat behandelt. Für jedes Projekt konnten auch hier Verbesserungen erreicht werden.

Durch die Transparenz der öffentlichen Sitzungen konnten die Anliegen der Stadt und deren Zwänge den Bürgern umfangreich vermittelt werden.

Insbesondere Themen wie Gestaltung, Einbindung in die Umgebung, wie auch Fragen zum Städtebau, der Stadtentwicklung können über das übliche Bauantragsverfahren häufig nicht hinreichend behandelt werden.

Durch die Beratung im Gestaltungsbeirat wird hier eine gute Möglichkeit geschaffen, diese Faktoren einfließen zu lassen. Der Einfluss des Gestaltungsbeirats bietet hier ein Mehr über den gesetzlichen Rahmen hinaus und war bisher für alle Beteiligten gewinnbringend.

Der Gestaltungsbeirat von Ravensburg hat mittlerweile hohe Anerkennung in der Architektenkammer und auch der Bürgerschaft erfahren. Auch weiterhin gilt, dass der Ravensburger Gestaltungsbeirat Vorbild für einige Gestaltungsbeiräte in den Nachbarstädten ist.

Zuletzt hat sich die Stadt Biberach über einen solchen informiert.

Weiteres Vorgehen:

Aufgrund der vorliegenden Vorteile empfiehlt die Verwaltung weiterhin den Gestaltungsbeirat in der bisherigen Form und unter den beschlossenen Voraussetzungen aufrecht zu erhalten

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht des Technischen Ausschusses vom 23.09.2009
- Anlage 2: Beschluss des Technischen Ausschusses vom 24.02.2010
und Gemeinderat vom 08.03.2010
- Anlage 3: Antrag FDP vom 02.12.2010